

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Möller (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Öffentliche Aussagen des Präsidenten des Thüringer Amtes für Verfassungsschutz - Teil I

In einem am 26. Mai 2023 veröffentlichten Zeitungsinterview stellte der Präsident des Thüringer Amtes für Verfassungsschutz die Behauptung auf, die AfD arbeite daran, "den Staat zu beseitigen und eine neue Herrschaftsform aufzubauen".

Eine "Beseitigung des Staates" würde meines Erachtens bedeuten, dass die Grundsätze der den Staat konstituierenden Verfassungsbestimmungen, deren Änderung durch die sogenannten Ewigkeitsklauseln des Grundgesetzes (Artikel 79 Abs. 3 des Grundgesetzes) beziehungsweise der Verfassung des Freistaats Thüringen (Artikel 83 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen) untersagt ist, außer Kraft gesetzt würden.

Die Politik einer in Parlamenten vertretenen Partei kommt auch in deren parlamentarischen Initiativen zum Ausdruck. Im Falle einer Oppositionspartei wie der Thüringer AfD bedeutet dies insbesondere, dass sie ihre politische Position und ihre politischen Absichten den Bürgern gegenüber in eben diesen parlamentarischen Initiativen präsentiert. Anhand der parlamentarischen Arbeit einer Oppositionspartei sollen die Bürger ersehen können, wofür diese Partei steht, wie die Politik aussähe, wenn die Partei von der Opposition- zur Regierungspartei würde, wie die Partei ihr politisches Programm (namentlich ihr jeweiliges Wahlprogramm) umsetzt und für welches politische Angebot sie mithin gewählt werden will. Insoweit sind die parlamentarischen Aktivitäten einer Oppositionspartei auch ein Aspekt der Öffentlichkeitsfunktion des Parlaments, der für das parlamentarische Regierungssystem eine zentrale Bedeutung zukommt.

Die politischen Ziele und Vorhaben der Thüringer AfD kommen dementsprechend insbesondere in den parlamentarischen Initiativen der Fraktion der AfD im Thüringer Landtag zum Ausdruck, namentlich in den Gesetzesinitiativen und Anträgen der 7. Wahlperiode, die unter folgenden Drucksachenummern öffentlich einsehbar sind: 7/48, 49, 50, 51, 157, 213, 348, 349, 350, 464, 666, 687, 718, 741, 895, 937, 940, 941, 1064, 1165, 1197, 1198, 1279, 1318, 1544, 1643, 1644, 1724, 1725, 1793, 2022, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2158, 2287, 2288, 2289, 2251, 2556, 2659, 2670, 2760, 2761, 2794, 2795, 3062, 3063, 3070, 3150, 3152, 3374, 3375, 3585, 3586, 3587, 3727, 4197, 4198, 4262, 4440, 4535, 4615, 4723, 4735, 4804, 5037, 5038, 5114, 5214, 5367, 5368, 5369, 5370, 5422, 5423, 5424, 5516, 5522, 5564, 5568, 5759, 5946, 5947, 6271, 6305, 6306, 6307, 6455, 6579, 6580, 6697, 6772, 6773, 6804, 6834, 6835, 7155, 7233, 7234, 7235, 7420, 7968, 8011, 8012, 8079, 8109.

Das Thüringer Amt für Verfassungsschutz ist eine Abteilung bei dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5043** vom 14. Juni 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. September 2023 beantwortet:

1. Um welchen Staat handelt es sich, den die AfD laut Zitat zu beseitigen versucht?

Antwort:

Der Thüringer Landesverband der AfD zielt auf eine Beeinträchtigung wesentlicher Merkmale der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland.

2. Hat die Landesregierung bei den eingangs genannten parlamentarischen Initiativen der Fraktion der AfD im Thüringer Landtag Anhaltspunkte für Bestrebungen festgestellt, die ihrer Ansicht nach auf eine Änderung (im Sinne des Artikels 83 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen) der Grundsätze des Artikels 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen abzielen? Falls ja, bei welchen Initiativen wurden diese Anhaltspunkte festgestellt und wie begründet die Landesregierung dies jeweils?

Antwort:

Eine spezifische Prüfung im Sinne der Fragestellung nach der Bestandsgarantie der Verfassung des Freistaats Thüringen erübrigte sich. Da nicht die parlamentarischen Initiativen der AfD im Thüringer Landtag im Fokus des gesetzlich normierten Beobachtungsauftrags des Amtes für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales stehen, sondern die extremistische Programmatik des AfD-Landesverbandes Thüringen. Insofern wird auf die Antwort zu Frage 1 sowie auf die Ausführungen im Thüringer Verfassungsschutzbericht 2021¹ verwiesen.

3. Hat die Landesregierung bei den eingangs genannten parlamentarischen Initiativen der Fraktion der AfD im Thüringer Landtag Anhaltspunkte für Bestrebungen festgestellt, die ihrer Ansicht nach auf eine Änderung (im Sinne des Artikels 83 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen) der Grundsätze des Artikels 44 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen abzielen? Falls ja, bei welchen Initiativen wurden diese Anhaltspunkte festgestellt und wie begründet die Landesregierung dies jeweils?
4. Hat die Landesregierung bei den eingangs genannten parlamentarischen Initiativen der Fraktion der AfD im Thüringer Landtag Anhaltspunkte für Bestrebungen festgestellt, die ihrer Ansicht nach auf eine Änderung (im Sinne des Artikels 83 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen) der Grundsätze des Artikels 45 der Verfassung des Freistaats Thüringen abzielen? Falls ja, bei welchen Initiativen wurden diese Anhaltspunkte festgestellt und wie begründet die Landesregierung dies jeweils?
5. Hat die Landesregierung bei den eingangs genannten parlamentarischen Initiativen der Fraktion der AfD im Thüringer Landtag Anhaltspunkte für Bestrebungen festgestellt, die ihrer Ansicht nach auf eine Änderung (im Sinne des Artikels 83 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen) der Grundsätze des Artikels 47 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen abzielen? Falls ja, bei welchen Initiativen wurden diese Anhaltspunkte festgestellt und wie begründet die Landesregierung dies jeweils?
6. Hat die Landesregierung bei den eingangs genannten parlamentarischen Initiativen der Fraktion der AfD im Thüringer Landtag Anhaltspunkte für Bestrebungen festgestellt, die ihrer Ansicht nach auf eine Beseitigung der Gliederung des Bundes in Länder abzielen? Falls ja, bei welchen Initiativen wurden diese Anhaltspunkte festgestellt und wie begründet die Landesregierung dies jeweils?
7. Hat die Landesregierung bei den eingangs genannten parlamentarischen Initiativen der Fraktion der AfD im Thüringer Landtag Anhaltspunkte für Bestrebungen festgestellt, die ihrer Ansicht nach auf eine Beseitigung der grundsätzlichen Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung abzielen? Falls ja, bei welchen Initiativen wurden diese Anhaltspunkte festgestellt und wie begründet die Landesregierung dies jeweils?
8. Hat die Landesregierung bei den eingangs genannten parlamentarischen Initiativen der Fraktion der AfD im Thüringer Landtag Anhaltspunkte für Bestrebungen festgestellt, die ihrer Ansicht nach auf eine "Berührung" (im Sinne des Artikels 79 Abs. 3 des Grundgesetzes) der in Artikel 1 des Grundgesetzes niedergelegten Grundsätze abzielen? Falls ja, bei welchen Initiativen wurden diese Anhaltspunkte festgestellt und wie begründet die Landesregierung dies jeweils?

¹ Vergleiche Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Verfassungsschutzbericht 2021, S. 18 ff

9. Hat die Landesregierung bei den eingangs genannten parlamentarischen Initiativen der Fraktion der AfD im Thüringer Landtag Anhaltspunkte für Bestrebungen festgestellt, die ihrer Ansicht nach auf eine "Berührung" (im Sinne des Artikels 79 Abs. 3 des Grundgesetzes) der in Artikel 20 des Grundgesetzes niedergelegten Grundsätze abzielen? Falls ja, bei welchen Initiativen wurden diese Anhaltspunkte festgestellt und wie begründet die Landesregierung dies jeweils?
10. Wie beurteilt die Landesregierung ihre Antworten auf die Fragen 1 bis 9 mit Blick auf das angebliche Ziel einer "Beseitigung des Staates"?

Antwort zu den Fragen 3 bis 10:

Es wird auf die Antworten zu Frage 1 und 2 verwiesen.

Maier
Minister